

Redaction:  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Post Nr. 8.  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
1 1/2 Rgr. Zu  
bezahlen durch  
alle sog. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Der bei Eröffnung des in Frankfurt a. M. zusammengesetzten Fürstentags gefasste Beschluß, den König von Preußen durch ein Collectivschreiben nochmals zur Theilnahme an den Berathungen der versammelten Bundesfürsten einzuladen, hielt seit Mitte voriger Woche alle Welt in Spannung, denn es war noch immer nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß der König Friedrich Wilhelm der an ihn gerichteten gemeinsamen dringenden Bitte entsprechen werde. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der König von Sachsen, welcher die schwierige Aufgabe der Vermittelung übernommen, reiste, wie bereits erwähnt, am 19. August Vormittags in Begleitung des Staatsministers v. Beust nach Baden-Baden ab und langte dort noch einige Stunden früher an, ehe Abends die Ankunft des von Wildbad kommenden Königs von Preußen erfolgte. König Johann überreichte dem Könige Friedrich Wilhelm das nachfolgende, von sämmtlichen in Frankfurt versammelten Fürsten, sowie von den Mandatträgern der freien Städte eigenhändig unterzeichnete Schreiben:

Allerdurchlauchtigster großmächtigster Fürst! Die auf Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zur Berathung einer Bundesreform alhier versammelten deutschen Fürsten und freien Städte haben es schmerzlich empfunden, Ew. Maj. nicht in ihrer Mitte zu sehen. Nach Kenntnißnahme der von Sr. Maj. dem Kaiser und mitgetheilten Vorschläge haben wir in denselben allseitig eine geeignete Grundlage für unsere Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir Ew. Maj. jedenfalls zur allerhöchstherrlichen bundesverfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaftesten Wunsch, daß Ew. Maj., welche berufen sind, in so hervorragender Weise an dem Erlolge unserer Bemühungen theilzuhaben, auch schon an unsern Berathungen sich betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Maj. ja selbst anerkannt haben, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge, und wenden uns daher, im Vertrauen auf allerhöchstherrliche bundesfreundliche Gesinnungen, an Ew. Maj. mit der dringenden Bitte, daß Allerhöchstherrliche noch jetzt in unserer Mitte erscheinen möchten. Der mitunterzeichnete König von Sachsen hat übernommen, Ew. Maj. dieses Schreiben in unser aller Namen zu überbringen und unsern Wunsch noch mündlich Worte zu leihen. Empfangen Ew. Maj. den angelegentlichsten Ausdruck unserer bundesfreundlichen Gesinnungen. — Frankfurt, den 17. Aug. 1863.

Ueber die zwischen beiden Monarchen stattgefundenen Besprechungen ist natürlich nichts Verläßliches bekannt geworden; doch versichern einige Blätter, daß König Wilhelm auch diesmal, wie in Gastein, in seinen Entschlüssen geschwankt habe, bis der Einfluß des Herrn v. Bismarck schließlich den Sieg davon trug. Der König von Sachsen reiste am 21. August früh von Baden-Baden nach Frankfurt zurück und überbrachte die an den Kaiser von Oesterreich gerichtete ablehnende Antwort des Königs Wilhelm. In diesem Antwortschreiben wird nochmals darauf hingewiesen, daß nach der Ueberzeugung des preussischen Monarchen das Werk zeitgemäßer Verbesserungen der Bundesverfassung nicht ohne eingehende Vorarbeiten mit einer Zusammenkunft der Souveräne begonnen werden könne, wenn der beabsichtigte Erfolg erreicht werden solle. Bei dieser Ueberzeugung müsse der König um so mehr beharren, als er bis jetzt noch keine amtliche Mittheilung der österreichischen Anträge erhalten und das, was er auf anderem Wege darüber vernommen, ihn nur in der Meinung bestärkt habe, seine Entschliebung erst dann festzustellen, wenn die vorgeschlagenen Abänderungen der Bundesverfassung in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und den Interessen der Nation durch die Räte der Krone ein-  
fünfundzwanzigster Jahrgang, III. Quartal.

gehend geprüft sein werden. Vor einer solchen Prüfung der einschlagenden Fragen könne der König eine bindende Erklärung gegen seine Bundesgenossen nicht abgeben und ohne solche würde seine Theilnahme an den Berathungen des Fürstentags nicht ausführbar sein. Schließlich ertheilt der König die Versicherung, daß er trotz obiger Erwägung sich nicht abhalten lassen werde, jede ihm von seinen Bundesgenossen zugehende Mittheilung mit Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung zu ziehen.

In den Berathungen des Fürstentags war mittlerweile eine Pause eingetreten, welche äußerlich durch mehrfache glänzende Festlichkeiten, nebenbei aber durch vertrauliche Zwischenverhandlungen ausgefüllt wurde. Schon tauchten Stimmen auf, welche auf Grund der preussischen Ablehnung eine tiefe Berklüftung in den Meinungen der Fürsten verkündeten und ein Scheitern der ganzen Verhandlungen in sichere Aussicht stellten. Oesterreich behielt indessen sein Ziel fest im Auge und ließ sich durch die abweisende Antwort Preußens nicht beirren. Noch am Freitag Abend wurde seinerseits ein Ausschreiben an die Fürsten erlassen und in demselben zu einer zweiten Versammlung auf Sonnabend, den 22. August, eingeladen, in welcher über das weitere, mit möglichster Beschleunigung einzuleitende Verfahren Berathung gepflogen werden sollte. Die Sitzung fand am genannten Tage statt und wurde durch Vorlesung des ablehnenden Schreibens des Königs von Preußen eröffnet. Von keiner Seite scheint in dieser Ablehnung ein ausreichender Grund zur Aussetzung der Berathungen gefunden worden zu sein. Man verspricht vielmehr zur sofortigen Discussion über die einzelnen Punkte des Reform-Projectes. Das Resultat der Berathung war der österreichischen Vorlage günstig und es gelangten mehrere Artikel derselben zur Annahme. Am Montage, den 24. August, fand die dritte und am 25. August die vierte Conferenz der Fürsten statt und was man über den Verlauf derselben vernimmt, lautet für die Vorlage Oesterreichs günstig. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs haben bereits die Zustimmung der erlauchten Versammlung erhalten und man hofft sich über die noch zu erledigenden Punkte in wenigen Tagen zu einigen. Die Details sollen dann in besonderen Ministerconferenzen festgestellt werden. Ueber die Modificationen, welche der österreichische Entwurf durch den Fürstentag erfahren haben soll, laufen verschiedene Angaben um, welche sich in keiner Weise verbürgen lassen, da sich die Verhandlungen bis jetzt vollständig der Deffentlichkeit entziehen. Doch scheint so viel gewiß, daß von einigen Seiten, namentlich von Baden, Abänderungsanträge im liberalen Sinne gestellt worden sind; auch wird versichert, daß selbst der Kaiser von Oesterreich sich gern zu weiteren Zugeständnissen geneigt gezeigt habe, sobald die übrigen Fürsten hierzu die Hand zu bieten bereit sind.

Nach alledem scheint die Annahme des Reform-Projectes vollständig gesichert, und wenn auch damit keinerlei Bürgschaft für die Durchführung desselben gegeben ist, so liegt doch schon in der kundgegebenen Uebereinstimmung der in Frankfurt versammelten Fürsten ein Ereigniß von außerordentlicher Tragweite. Mit dem Fürstentage ist die deutsche Frage wieder auf die Tagesordnung gebracht worden und sie wird diesmal nicht wieder davon entfernt werden können, ohne ihre Lösung gefunden zu haben. Der Reform-Entwurf Oesterreichs wird daher in nächster Zeit noch oft Gegenstand der öffentlichen Discussion sein, und wir halten uns um deswillen verpflichtet, ihn seinem ganzen Umfange



nach in einer der heutigen Nummer beigegebenen Extrabeilage zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Wie die „Europe“ aus Frankfurt a. M. meldet, wird die Bundesversammlung neben dem Fürstentage am 27. Aug. ihre regelmäßige wöchentliche Sitzung halten, um die Rückäußerung Dänemarks über den Bundesbeschluß vom 9. Juli, die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend, entgegenzunehmen. Diese Antwort soll folgenden Inhalts sein: Dänemark könne dem Verlangen des Bundestags nicht entsprechen, und werde die Bekanntmachung vom 30. März aufrechterhalten, und eine Bundes-execution als Feindseligkeit gegen die Würde der Krone und gegen die Existenz der dänischen Monarchie betrachten. Die „Europe“ versichert ferner: die Grundzüge eines Defensiv- und Offensivvertrags zwischen Dänemark und Schweden seien bereits verabredet. Die Bundesexecution wäre das Signal zu dem Einmarsch der schwedischen Truppen in Dänemark.

Es ist ein eigenthümliches und nicht unwichtiges Zusammentreffen, daß neben dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. gleichzeitig der deutsche Abgeordnetentag seine Beratungen eröffnete. Es ist dies ein Verein von activen und von früher thätig gewesenen Volksvertretern, welcher im vorigen Jahre zum ersten Male in Weimar zusammentrat, um über gemeinsame deutsche Interessen zu berathen. Ein Mandat hat diese Versammlung nicht; aber sobald sich hervorragende Abgeordnete an ihr betheiligen, können die in ihrer Mitte gefaßten Beschlüsse in den einzelnen Kammern leicht einen Wiederhall finden und ein gemeinsames Zusammengehen in wichtigen Fragen erleichtern. Bis jetzt hat sich nur die Fortschrittspartei an dieser Vereinigung betheiligt und die preussischen Abgeordneten waren bei derselben am stärksten (durch 50 Mitglieder) vertreten; Hessen-Darmstadt zählte 28, Kurhessen 21, Baden 20, Nassau 14, Württemberg 13, Koburg-Gotha 12, Baiern 10, Hannover 8, Weimar 8, Königreich Sachsen 7 Vertreter, von welchen Letzteren allerdings mehrere der Ständeversammlung schon seit länger als 14 Jahren nicht mehr angehören. Im Ganzen betrug die Zahl der Abgeordneten unter Zurechnung der durch 68 Mitglieder vertretenen freien Stadt Frankfurt 248. Die Ausschreibung der Versammlung war erfolgt, noch ehe man eine Ahnung von dem deutschen Fürstentage haben konnte, und durch den gleichzeitigen Zusammentritt des letzteren erhielt die Discussion der auf der Tagesordnung befindlichen deutschen Frage selbstverständlich eine erhöhte Bedeutung. Gleich vom Anfang an war man darüber einig, daß das österreichische Reformproject unter den gegebenen Umständen nicht ohne Weiteres zurückzuweisen, sondern trotz seiner Schwächen als ein Anfang zum Besseren mit Anerkennung zu begrüßen sei. Selbst die preussischen Abgeordneten stimmten dieser Meinung bei. Im Laufe der über die Reformfrage eröffneten Debatte gaben sich allerdings die verschiedensten Meinungen kund; es wurde von einzelnen Stimmen die bedingungslose Annahme der österreichischen Vorschläge, von andern die unbedingte Zurückweisung derselben befürwortet, während nicht minder das Festhalten an der Reichsverfassung von 1849 warme Vertheidiger fand. Wir können bei unserm beschränkten Raume der interessanten Debatte nicht folgen, müssen uns vielmehr begnügen, die zum Beschluß erhobenen Ausschusßanträge in Nachfolgendem mitzutheilen:

I. Der deutsche Abgeordnetentag erblickt in der selbstthätigen Initiative des Kaisers von Oesterreich zur Anbahnung einer deutschen Bundes-Reform und in der bereitwilligen Theilnahme fast aller Fürsten und der freien Städte Deutschlands an diesem Werke ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts herrschenden Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und von der dringenden Nothwendigkeit ihrer Neugestaltung. Ob er in dieser Thatsache zugleich die Bürgschaft sehen darf, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung, nach wiederholten, unfruchtbareren Verbesserungen, endlich zur Erfüllung komme, das wird zunächst von dem weiteren Entgegenkommen der deutschen Fürsten und Regierungen abhängen.

II. Zwar kann der Abgeordnetentag auch jetzt nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung der Bedürfnisse erhoffen, welche die Freiheit wie die Einheit, die Sicherheit wie die Macht der deutschen Nation gebietet; indessen unter den gegebenen Verhältnissen, zumal den inneren Krisen und der fortwährenden äußeren Bedrohung gegenüber, ist der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu dem österreichischen Entwurfe, welcher den Staatenbund mit einer engeren collegialen Executiv- und mit einer Vertretung zu reorganisiren sucht, sich lediglich verneinend zu verhalten.

III. Wohl aber muß er eine Reihe von einzelnen Bestimmungen der „Reform-Akte“ für höchst bedenklich erachten, und vermag insbesondere in der

Art und Befugniß der Vertretung, wie sie durch Delegirte der einzelnen Stände-Versammlungen zusammengesetzt werden soll, weder die für die Freiheit, noch die für die Einheit nothwendigen Bürgschaften zu sehen, vielmehr muß er die Bildung einer durch die Nation frei und unmittelbar erwählten Repräsentation als die unerlässliche Vorbedingung jedes Gelingens bezeichnen.

IV. Der deutsche Abgeordnetentag betrachtet ferner die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der beiden Großmächte im Staatenbunde als ein Gebot der Gerechtigkeit, wie der Politik, und hält den Ausschluß der, vor dem Jahre 1848 nicht in den deutschen Bund aufgenommenen preussischen Provinzen für unvereinbar mit den Forderungen der festeren Einigung und Stärkung deutscher Kraft, auf welche eine jede Reform des Bundes hinarbeiten muß.

V. Unter allen Umständen sieht sich der deutsche Abgeordnetentag zu der Erklärung gedrungen, daß er von dem einseitigen Vorgehen der deutschen Regierungen eine gedeihliche Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen National-Versammlung auf Grundlage der Normen, welche die deutsche Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 aufgestellt hat, und die Zustimmung dieser National-Versammlung als unumgängliche Ergänzung bezeichnen muß. In der so berufenen Vertretung wird der Wille der gesammten Nation zu seinem berechtigten Ausdruck gelangen; ihr wird es zukommen, den ihr vorzuliegenden Entwurf sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu prüfen, und die Abänderungen zu erwägen, unter welchen sie ihre Zustimmung geben kann, auf daß nicht aus dem begonnenen Werke, statt einer Erhebung und Kräftigung zum nationalen Leben, eine Schädigung der schon erworbenen Rechte und Freiheiten erwachse.

Die vorstehenden Beschlüsse des Abgeordnetentags sind am 26. Aug. dem Fürstentage und den in Frankfurt anwesenden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt worden.

Von dem in Mainz gegenwärtig versammelten Juristentag ist folgender auf den einseitigen Erlaß von Gesetzen bezüglicher Beschluß gefaßt worden: Der Richter hat gegebenen Falls über das verfassungsmäßige Zustandekommen von Gesetzen und Verordnungen zu befinden und hat nur ein mit Zustimmung verfassungsmäßiger Stände erlassenes Gesetz anzuwenden.

In Baiern hat die Abgeordnetenkammer in ihrer Sitzung vom 22. August die in Frankfurt vorgelegte Reformacte einstimmig als den Ausgangspunct einer besseren Zukunft Deutschlands begrüßt. — Die Baiersche Zeitung, das Organ der Regierung, enthält einen Artikel über die Reformfrage, in welchem es heißt: „Entweder wird die deutsche Fürstenhand die Frage zum zeitgemäßen Abschluß bringen, oder die Faust des Volks wird den Umsturz der bestehenden deutschen Bundesverhältnisse herbeiführen.“

In Anhalt-Bernburg ist am 19. August der regierende Landesfürst Alexander Karl mit Tode abgegangen; mit ihm ist die bernburgische Linie erloschen und das Ländchen fällt dem Herzog von Anhalt-Röthen-Deffau zu.

Wie aus Hamburg berichtet wird, sind in mehr als 500 deutschen Städten Veranstaltungen zu einer Körnerfeier getroffen worden. Viele von diesen Städten haben Deputationen nach Wöbbelin gesandt. Ueber die dort am 26. August abgehaltene Feier liegen noch keine Berichte vor. — Die Nachricht, daß die schleswig-holsteinischen Turner bei ihrer Rückkehr vom Leipziger Turnfeste verhaftet worden seien, hat sich als unbegründet erwiesen.

Preußen. Während die officiöse Presse sich mit aller Entschiedenheit, ja mit einer gewissen Feindseligkeit gegen das österreichische Reform-Project kehrt, wird Letzteres von den liberalen Blättern nicht minder einer scharfen Kritik unterzogen und ihm alle und jede Lebensfähigkeit im Voraus abgesprochen. Nur einzelne Organe, wie z. B. die Köln. Zeitung, sind billig genug, anzuerkennen, daß die Vorschläge Oesterreichs, soviel sich auch dagegen einwenden läßt, als ein bedeutungsvolles Ereigniß, als ein großer Fortschritt zum Besseren aufgefaßt werden müssen. Man darf indessen nicht übersehen, daß die liberale Tagespresse in Preußen augenblicklich nicht in der Lage ist, ein getreues Bild von der vorherrschenden Stimmung zu geben. Den dasigen Blättern ist es zwar unbenommen, gegen das Vorgehen Oesterreichs sich rücksichtslos auszusprechen, aber sie dürfen nicht darauf hinweisen, daß es vorzugsweise die fehlerhafte Politik Preußens gewesen, welche es dem conservativen Kaiserhause möglich macht, ohne vorherige Verständigung mit dem Berliner Kabinete für Deutschland ein neues Staatsleben heraufzuführen. Hätte sich der König von Preußen entschlossen, nach Frankfurt zu gehen, inmitten der deutschen Fürsten sein gewichtiges Wort in die Waagschale zu werfen und durch die That seine Bereitwilligkeit zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der Bundesverhältnisse zu